

Protokoll

**Der ordentlichen Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Wartau,
Mittwoch 9. April 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Seidenbaum, Trübbach**

Vorsitzender:	Hanspeter Dürr, Verwaltungsratspräsident
Protokollführerin:	Daniela Pfeffer, Leiterin Kanzlei
Stimmzähler	Roland Gabathuler, Azmoos Esther Kammerer-Hanselmann, Trübbach
Anzahl Stimmberechtigte:	1'191
Anwesend:	273
Beteiligung	22.92 %
Auflage des Protokolls:	23. April bis 6. Mai 2025 (Art. 49 Gemeindegesetz Abs. 1)

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag betreffend Ersatz Blockbandsäge
3. Gutachten und Antrag betreffend Reservationsvereinbarung / Baurechtsversprechen an die Windpark Wartau AG
4. Vorlage des Budget 2025
5. Informationen und allgemeine Umfrage

Im Namen des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Wartau heisst der Präsident Hanspeter Dürr die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Besonders begrüsst er Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartement Kanton St. Gallen sowie Andreas Bernold, Präsident der Politischen Gemeinde Wartau und die Gemeinderäte der Politischen Gemeinde Wartau. Zudem begrüsst weiter namentlich Ewald Strolz, Präsident von EW-Wartau und die

Verwaltungsräte vom EW-Wartau, Sela und Andreas Wälti, TBB Immobilien AG. Auch Anton Felder und Bruno Dürr von Wega & Sunergy sowie alle weiteren erschienenen Gäste werden zur Bürgerversammlung 2025 willkommen geheissen. Es freut den Präsidenten der Ortsgemeinde, dass auch ein Vertreter der Zeitung Werdenberger & Obertoggenburger, nämlich Redaktor Michael Wanger, anwesend ist. Er spricht ihm bereits jetzt seinen Dank für das Interesse und die bevorstehende Berichterstattung aus. Zudem gilt sein Dank allen Anwesenden für ihr Interesse am Geschehen in der Ortsgemeinde.

Der Verwaltungsratspräsident stellt fest, dass die heutige Bürgerversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss angekündigt wurde. Im Werdenberger & Obertoggenburger vom Montag, 17. März 2025 wurde die Bürgerversammlung erstmals angekündigt. Die 12-tägige Frist gemäss Art. 29 des Gemeindegesetzes ist damit mehr als eingehalten worden. Auch die Stimmausweise mit den erforderlichen Unterlagen sind gemäss Art. 30 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, mehr als 8 Tage vor der Versammlung zugestellt worden. Die formellen Voraussetzungen zur Durchführung dieser Versammlung sind erfüllt.

Die Versammlung wird gemäss Art. 33, Abs. 1 des Gemeindegesetzes für das Protokoll elektronisch aufgezeichnet. Für Wortmeldungen muss das Mikrofon in der Mitte der Halle genutzt werden, Wortmeldungen sind gemäss Art. 31 des Gemeindegesetzes den Stimmberechtigten vorbehalten.

Als Stimmzähler werden nachstehende Personen vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Esther Kammerer-Hanselmann, Trübbach
- Roland Gabathuler, Azmoos

Die Stimmzähler haben die Stimmausweise gezählt und festgestellt, dass 273 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger anwesend sind.

Die Traktandenliste ist im Jahresbericht auf der Seite 3 aufgeführt.

1. Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag betreffend Ersatz Blockbandsäge
3. Gutachten und Antrag betreffend Reservationsvereinbarung / Baurechtsversprechen an die Windpark Wartau AG
4. Vorlage des Budget 2025
5. Informationen und allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden der Bürgerversammlung, ob Umstellungen der Traktandenliste beantragt werden. Es werden keine Änderungen gewünscht.

Traktandum 1: Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen der Kassierin zur Jahresrechnung 2024. Sie sind auf den Seiten 39 und 40 des Jahresberichts zu finden.

Einmal mehr ist der Betriebserfolg 2024 überaus erfreulich ausgefallen. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 1'817'278.21, wobei Wertberichtigungen im Finanzvermögen von insgesamt CHF 936'282.00 zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Zudem fiel der betriebliche Aufwand deutlich geringer aus, als budgetiert.

Der Verwaltungsrat empfiehlt, das Jahresergebnis von CHF 1'817'278.21 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Eigenkapital 31.12.2023	31'014'240.41
Eigenkapital 31.12.2024	32'831'518.62

– Erfolgsrechnung (Seiten 19 – 29)

Da für die Erneuerungswahlen des Verwaltungsrats und der Geschäftsprüfungskommission nur ein Wahlgang erforderlich war, fielen die Aufwände geringer aus als ursprünglich budgetiert. Im Jahre 2024 mussten jedoch erneut hohe Anwaltskosten verbucht werden, welche grösstenteils auf das laufende Verfahren sowie eine weitere Beschwerde im Zusammenhang mit der Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Projekt Bewässerung Wartau Süd zurückzuführen sind. Obwohl die Vergabe korrekt durchgeführt wurde und das Verwaltungsgericht den Entscheid der Ortsgemeinde stützte, entstanden erhebliche Kosten. Die geplante Anschaffung der Protokollierungssoftware und die Umstellung für eine cloudbasierte Datenablage mussten verschoben werden, was zu geringeren Ausgaben in der Kontogruppe Informatik führte.

Im Bereich Verkehr fielen die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie für Arbeiten durch Dritte geringer aus als vorgesehen. Im Gegensatz dazu entstanden höhere Ausgaben beim Fahrzeugunterhalt, da verschiedene Service- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden mussten. Beim Arten- und Landschaftsschutz waren die Aufwendungen zur Behebung der Biberschäden deutlich niedriger als erwartet.

In den Konten der Volkswirtschaft konnten im Vergleich zum Budget geringere Ausgaben und deutlich höhere Erträge verbucht werden. Einerseits wurden Projekte und Arbeiten in den Alpen verschoben, andererseits beginnen die intensivierten Weidepflegearbeiten im Malanser- und Schanerholz erst im Jahre 2025. In der Forstwirtschaft konnten deutlich höhere Erträge erzielt werden, da mehr Projekte, als ursprünglich vorgesehen, umgesetzt wurden, welche durch Kantonsbeiträge unterstützt wurden.

Bei den Schnitzelheizungen führten die Umstellung der Software sowie eine umfangreiche Reparatur in der Heizung Weite zu Mehrkosten, welche teilweise durch höhere Energieabgaben in Azmoos ausgeglichen wurden. Zudem fielen die Einnahmen der Abbau- und Deponiegebühren des Steinbruchs Schollberg höher aus als erwartet.

- Investitionsrechnung (Seite 30)
- Bilanz (Seite 31)
- Abschreibungsplan (Seite 32)
- Übersicht Bankkonten und Wertschriften (Seiten 34 – 35)
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seite 45)

Die Jahresrechnung wird nun vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen bei den obenerwähnten Abschnitten, wodurch keine Diskussion zur Jahresrechnung entsteht.

Der Vorsitzende bittet über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission abzustimmen. Sein Antrag lautet:

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsgemeinde Wartau, Azmoos sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 2: Gutachten und Antrag betreffend Ersatz Blockbandsäge

Die Blockbandsäge der Sägerei Lonna ist bereits über 50 Jahre alt und weist zunehmend Mängel auf. Leider sind keine Ersatzteile mehr erhältlich, da die Herstellerfirma seit 30 Jahren nicht mehr existiert. Da die Blockbandsäge ein zentrales Element der Sägerei ist, muss der Fortbestand der Sägerei durch einen Ersatz gesichert werden. Für den Verwaltungsrat ist eine Schliessung der Sägerei Lonna keine Option, da dort einheimisches Holz verarbeitet wird und die Nachfrage nach den Produkten in den letzten Jahren gestiegen ist.

Daher wurde ein Ersatz für die Blockbandsäge geprüft und die Anforderungen an die neue Säge definiert. Im deutschsprachigen Raum bieten nur zwei Anbieter passende Maschinen an und die zudem für Reparatur- und Servicearbeiten in einer verträglichen Distanz liegen. Beide Anbieter haben sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten gemacht und Angebote mit den gewünschten Anforderungen abgegeben. Nach einer eingehenden Prüfung und Besichtigungen bei Referenzbetrieben der angebotenen Anlagen wurden die Vorteile des Produkts der Firma Resch&3 sichtbar. Besonders hervorzuheben waren die Möglichkeit einer seitlichen Rundholzzufuhr sowie die Weiterverwendbarkeit des Schärfergeräts, neben der massiveren Ausführung der Maschine, die entscheidenden Argumente für diese Wahl.

Die Diskussion dazu wird nicht genutzt.

Der Vorsitzende bittet über den Antrag 2 abzustimmen. Sein Antrag lautet:

Für den Erwerb einer Blockbandsäge sei ein Kredit über CHF 239'000 zu gewähren.

Dieser Antrag wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Traktandum 3: Gutachten und Antrag betreffend Reservationsvereinbarung / Baurechtsversprechen an die Windpark Wartau AG

Das Schweizer Stimmvolk hat im Jahr 2017 dem revidierten Energiegesetz zugestimmt, und der Bundesrat hat 2019 die Energiestrategie 2050 verabschiedet. Diese Strategie fordert eine Verbesserung der Energieeffizienz sowie den Ausbau erneuerbarer Energien und des Stromnetzes. Um diese Ziele zu erreichen, werden für die Produktion von Strom sämtliche Technologien wie Wasserkraft, Pumpspeicherkraftwerke, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie und Windkraft benötigt. Besonders herausfordernd ist die Sicherstellung einer ausreichenden Stromproduktion in den Wintermonaten.

Im Jahr 2024 wurde das Gebiet Nr. 8 Weite/Valpilär als geeignet für die Windkraftnutzung eingestuft und im kantonalen Sondernutzungsplan aufgenommen und vom Bund genehmigt. Die Energieverordnung des Bundes legt im Artikel 9 fest, dass Windparks mit einer mittleren Produktion von über 20 GWh von nationalem Interesse sind. Um die Genehmigung für den Bau eines Windparks zu erhalten, sind mindestens drei Windräder erforderlich.

Die Festlegung geeigneter Gebiete im Sondernutzungsplan hat auch das Interesse von Stromkonzernen geweckt, welche in Wartau Windenergieanlagen errichten möchten. Alle potenziellen Standorte für Windräder in der Gemeinde befinden sich auf Parzellen der Ortsgemeinde, weshalb sich der Verwaltungsrat mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Eine Realisierung von Windenergieanlagen soll grundsätzlich möglich sein, muss jedoch einen Nutzen für die Gemeinde Wartau bieten.

Die TBB Immobilien AG setzt mit ihrer Strategie schon seit geraumer Zeit auf erneuerbare Energien und hat als Erste bereits im Jahre 2022 Vorabklärungen für Windenergie in der Gemeinde initiiert. Im Jahr 2023 wurden auch die drei öffentlich-rechtlichen Körperschaften einbezogen und haben als Projektgruppe gemeinsam mit der TBB Immobilien AG die Abklärungen intensiviert und Windmessungen in der Rheinau durchgeführt. Die Messungen haben hervorragende Werte mit einer Stromproduktion von rund 30 GWh pro Jahr aufgezeigt. Dadurch wird die Rheinau zu einem der geeignetsten Gebiete für Windenergie im Kanton St. Gallen.

Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde ist der Ansicht, dass diese Voraussetzungen eine echte Chance für die Gemeinde Wartau darstellen und nicht abgewartet werden soll, bis Grosskonzerne eine Anlage planen. Eine nachhaltige Energieversorgung mit stabilen und fairen Strompreisen für alle Wartauer ist die erklärte Vision der Projektgruppe.

Derzeit wird in der Gemeinde Wartau mit Wasserkraft und Photovoltaik eine Produktion von rund 6.7 GWh erzielt, was in etwa 20% des Energieverbrauchs abdeckt. Eine Produktion von rund 30 GWh Strom durch den Windpark würde die fehlende Energie liefern.

Bis zur Realisierung eines Windparks in Wartau sind noch vertiefte Abklärungen erforderlich. Es müssen Prüfungen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sowie Untersuchungen zu Schattenschwurf und Schallausbreitung der Windräder durchgeführt werden. Darüber hinaus wird eine Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten für die Realisierung und Finanzierung aufzeigen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Abklärungen ist die Umweltverträglichkeitsprüfung, da die potenziellen Standorte im Grundwasserschutzgebiet liegen und auf den Parzellen vorwiegend Gemüse angebaut wird. Das Thema PFAS ist ebenfalls ein Bestandteil der UVP.

PFAS ist ein Thema, welches erst seit Kurzem in der Öffentlichkeit Beachtung findet, obwohl diese Industriechemikalien bereits seit rund 50 Jahren eingesetzt werden. Bei Bodenproben sowie an verschiedenen Messstellen in Grund- und Fliessgewässern wurde PFAS nachgewiesen. PFAS sind praktisch nicht abbaubar und zeichnen sich durch ihre schmutz- und wasserabweisenden Eigenschaften aus. Sie kommen in Löschschaum, Outdoor-Bekleidung, Lebensmittelverpackungen, Imprägniersprays, beschichteten Pfannen sowie in Pestiziden zum Einsatz. Die Problematik dieser Stoffe wird erst seit wenigen Jahren intensiv erforscht, was aber dazu geführt hat, dass bereits Verbote erlassen wurden und Ersatzstoffe zum Einsatz gelangen. Auch die Hersteller von Windrädern setzen zunehmend auf alternative Materialien anstelle von PFAS.

Für die erforderlichen Abklärungen für einen Windpark werden Kosten von rund CHF 1.1 Millionen erwartet. Trotz Bundessubventionen von 40% müssen die Projektträger etwa CHF 660'000 selbst finanzieren. Zu den Projektträgern gehören das EW Wartau, die TBB Immobilien AG, die Ortsgemeinde sowie die Politische Gemeinde Wartau. Die Projektträger tragen die Kosten anteilmässig ihrem prozentualen Anteil an der Betreibergesellschaft. Für die Ortsgemeinde ist neben dem Aktienkauf auch ein Darlehen von CHF 45'000 vorgesehen.

Um die hohen Kosten der erforderlichen Abklärungen zu decken, ist eine Planungssicherheit notwendig. Diese kann durch eine Reservationsvereinbarung über 10 Jahre erreicht werden, die ausschliesslich für die zu gründende Windpark Wartau AG gilt. Mit dieser Vereinbarung kann die Windpark Wartau AG gegründet sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung und Machbarkeitsstudie in Angriff genommen werden.

Für die Windpark Wartau AG ist ein Aktienkapital von 100'000 Aktien zu je CHF 1.00 vorgesehen. Die geplanten Beteiligungen sind wie folgt verteilt: 40% für das EW Wartau, 40% für die TBB Immobilien AG, 7% für die Ortsgemeinde und 2% für die Politische Gemeinde Wartau. Diese Gruppe berücksichtigt das grundlegende Ziel des Projekts, möglichst niedrige Kosten für die Energiegewinnung zu gewährleisten. Da das EW Wartau und die TBB Immobilien AG die wichtigsten Abnehmer

des erzeugten Stroms darstellen, haben sie folglich die grössten Anteile an der Gesellschaft erhalten. Für die Einwohner/innen ist ein Anteil von insgesamt 11% der Aktien vorgesehen, welcher jedoch erst mit der Realisierung der Anlage wirksam wird.

Der Terminplan sieht bei einer Zustimmung der Anträge durch die Bürger der Ortsgemeinde die zeitnahe Gründung der Windpark Wartau AG vor. Diese wird den Start der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Machbarkeitsstudie beauftragen, welche voraussichtlich 1.5 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen werden. Eine Baubewilligung ist im besten Fall frühestens im Jahr 2028 möglich.

Für das gesamte Projekt wird nach heutigem Kenntnisstand mit Kosten von rund CHF 36 Millionen gerechnet, einschliesslich der Projektierungsaufwände. Das Projekt wird mit 60% vom Bund subventioniert, dennoch verbleiben Kosten von rund CHF 14.5 Millionen, welche von der Betreibergesellschaft finanziert werden müssen. Es ist vorgesehen, dass sämtliche Aktionäre ein Darlehen im Verhältnis zu ihrem Aktienanteil bereitstellen, welches pro Aktie rund CHF 100 beträgt. Dies ergibt beispielsweise für den Einwohneranteil von 11% an der AG, ein Gesamtdarlehen von CHF 1.0 – 1.2 Millionen. Für die Ortsgemeinde wäre ein weiteres Darlehen in der Höhe von rund CHF 650'000 bis 700'000 vorgesehen. Alle Darlehen müssen gemäss Aktionärsbindungsvertrag innerhalb von 15 Jahren zurückerstattet werden. Da zudem Rückstellungen für den Abbau der Windenergieanlagen erforderlich sind, ist eine Gewinnausschüttung an die Aktionäre vorerst nicht geplant.

Für die weiteren Schritte ist ein Baurechtsversprechen erforderlich, um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen, damit die notwendigen Abklärungen in einem geregelten Umfeld stattfinden können. Sollten diese Prüfungen und Studien den Bau des Windparks ermöglichen, werden die Wartauer Körperschaften mit einem Gutachten und einem Antrag für die benötigten Darlehen an die Bürger herantreten. Alle Bürger der Gemeinde haben die Möglichkeit, über die Realisierung des Windparks mit Wartauer Beteiligung zu entscheiden.

Sollte den Anträgen zugestimmt und der Windpark gebaut werden, sind die Baurechte sowie die notwendigen Durchleitungsrechte in einem öffentlich beurkundeten Vertrag, basierend auf dem Vertragsentwurf, vorbehaltlich der noch ausstehenden Abklärungen durch übergeordnete Stellen, zu vereinbaren. Der Baurechtszins von CHF 10'000 pro Windrad und CHF 0.0025 pro erzeugter KWh Strom sind ebenso definiert wie die Dauer des Baurechtsvertrags, die Regeln für Ordnung und Unterhalt der Anlage sowie der Rückbau des Windparks.

Am Anschluss an die Ausführung gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei:

Diskussion: **Paul Schlegel, Weite**, betont, dass die Schweizer Bevölkerung einen Beschluss zur Energiewende gefasst hat und nun Taten folgen müssten. Die Gemeinde Wartau hat die Gelegenheit, aktiv zur Energiewende beizutragen und eine Vorbildfunktion für andere Gemeinden zu übernehmen. Ein solches Projekt bringt nicht nur Herausforderungen mit sich, sondern auch Chancen, die in der Abwägung wichtiger sind als die potenziellen Risiken. Die Bedenken der Windkraftgegner sollten jedoch ernst genommen werden, dennoch ist der Bau von drei Windrädern keine Verschandelung der Landschaft. Im Vergleich dazu mussten in der gesamten Schweiz tausende von Strommasten errichtet werden, die ebenfalls nicht gerade zur Verschönerung beitragen. Windenergie ist notwendig, da Wasserkraft und Sonnenenergie allein nicht ausreichen.

In letzter Zeit hat das Thema PFAS an Bedeutung gewonnen, doch das Problem ist nicht neu. Im Kanton St. Gallen wurden sogar Flächen aufgrund zu hoher PFAS-Belastungen für die landwirtschaftliche Nutzung untersagt, obwohl dies nichts mit Windenergie zu tun hat. Hingegen soll die Problematik nicht verharmlost werden, voraussichtlich gibt es für die neuen Windräder eine innovative Lösung. Auch auf Bundesebene laufen Bestrebungen zur Verschärfung der Vorschriften, die jedoch

von der Ständeratskommission aus wirtschaftlichen Gründen nicht vollständig unterstützt werden.

Für Wartau ergibt sich die Chance, einen stabilen und günstigen Strompreis zu sichern und die Abhängigkeit von externen Lieferanten zu reduzieren. Dank des vergleichsweise niedrigen Baurechtszinses an die Ortsgemeinde wird der Strompreis nicht wesentlich beeinflusst. Gleichzeitig stehen der Ortsgemeinde Mittel zur Verfügung, um Beiträge an die Allgemeinheit zu leisten und gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Dazu zählen beispielsweise finanzielle Zuwendungen an den Fussballclub Trübbach für deren Platz und Clubhaus, der Bühnenanbau in Seidenbaum sowie aktuell die Bewässerung in Wartau Süd.

Wartau kann und sollte eine Pionierrolle in der Energiewende übernehmen.

Paul Frey, Fontnas, befürwortet das Projekt, ist jedoch der Ansicht, dass das Kapital der Gesellschaft verzinst werden soll. Eine Verzinsung von beispielsweise 2% würde den Strompreis um weniger als 1 Rappen erhöhen. Zudem sollte die Mehrheit der Aktien in öffentlicher Hand gehalten werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Entwurf des Aktionärsbindungsvertrags festgelegt wurde, dass keine Körperschaft oder Institution eine Stimmenmehrheit besitzen darf. Zusammen mit dem Anteil von 11 % der Einwohner der Gemeinde ergibt sich jedoch ein Gesamtanteil von 60 % für die Bürger/innen. Eine endgültige Festlegung einer möglichen Verzinsung des Aktienkapitals steht noch aus. Ziel der Gesellschaft ist es nicht, hohe Gewinne zu erzielen, sondern einen niedrigen Strompreis anzustreben.

Paul Frey, Fontnas, äussert zudem die Befürchtung, dass die TBB Immobilien AG zu einem späteren Zeitpunkt ihren Aktienanteil erhöhen und dadurch die Stimmenmehrheit erlangen könnte.

Der Vorsitzende betont, dass eine solche Erhöhung des Aktienanteils durch den Aktionärsbindungsvertrag ausgeschlossen ist.

Hansjakob Gabathuler, Weite, hebt hervor, dass die Wohnqualität in der Gemeinde Wartau sehr hoch ist und spricht sich für den Ausbau erneuerbarer Energien aus. Er räumt jedoch ein, dass kein direkter Vergleich mit dem Windrad in Haldenstein gezogen werden kann, da die geplanten Windanlagen um ein Vielfaches grösser sind. Er äussert zudem Bedenken, hinsichtlich der geringen Abstände der geplanten Windenergieanlagen, die nur etwa 400 Meter von den Wohnorten entfernt sein sollen. Zum Vergleich dazu liegt der Abstand in Haldenstein bei etwa 1,5 Kilometer, während in Deutschland ein Abstand von dem Zehnfachen der Nabenhöhe gefordert wird. Bei den grossen Windrädern im Wartau würde dies einen Mindestabstand von etwa 1,5 Kilometern erfordern.

Die Vorgaben für den Schattenwurf wurden zwar aus Deutschland übernommen, jedoch nicht die Abstandsregeln. Zudem räumt er ein, dass die Windparkanlage in Wartau möglicherweise die Immobilienwerte in der Umgebung beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus wirft die enge Verflechtung der beteiligten Personen Fragen auf, so ist beispielsweise der Präsident des EW Wartau bei der Evatec AG angestellt, die eine direkte Verbindung zur TBB Immobilien AG hat.

Die Höhe der Gestehungskosten, die im Gutachten mit 5 bis 8 Rappen angegeben wird, muss noch verifiziert werden, da es Berichte über ähnliche Projekte gibt, bei denen diese Kosten nur 3,3 Rappen betragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass einige Fragen derzeit nicht abschliessend beantwortet werden können, da die erforderlichen Abklärungen fehlen. Der zehnfache Abstand zur Nabenhöhe wurde nicht in Deutschland, sondern ursprünglich in Bayern angewendet und ist mittlerweile überholt. Die neuen Windräder sind trotz ihrer grösseren Grösse sogar leiser geworden, da sie mit gezackten Hinterkanten an den Flügeln und speziellen Blattprofilen ausgestattet sind. Aktuelle Studien zeigen zudem, dass es keine signifikante Abwertung der Immobilienwerte in der Nähe von Windparks gegeben hat. In Haldenstein wurde das zweite Windrad mit einer Zustimmung von 83 % durch die Bevölkerung genehmigt, obwohl es wesentlich näher an Wohngebieten liegt. Die Abstände des Wartauer Windparks zu den Dörfern sollen so gross wie möglich gehalten werden, hierfür sind weitere Abklärungen erforderlich.

Martin Sulser, Weite hält fest, dass seine Liegenschaft mit etwa 4 Stunden pro Jahr direkt von Schattenwurf betroffen ist, trotzdem bleibt er ein überzeugter Befürworter der Windenergie. Eine Grafik, die grosse Windparks weltweit veranschaulicht, zeigt auf, dass die günstigsten Gestehungskosten bei 3,3 Rappen liegen. Ab 2026 besteht die Möglichkeit zur Gründung lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG), die ihren selbst produzierten Strom verteilen und nutzen können. Eine solche Gemeinschaft könnte auch im Wartau umgesetzt werden. Das Engagement zur Reduzierung von CO₂-Emissionen soll durch alle verfügbaren Technologien gefördert werden.

Besonders lobenswert sind die Jugendlichen, die einen Flyer für ein Ja zum Windpark erstellt haben. In diesem Flyer wird unter anderem darauf hingewiesen, dass der Abrieb von PFAS bei Windrädern vernachlässigbar klein ist. Die Nutzung lokal produzierten Stroms, für welche Windanlagen mit Subventionen von bis zu 60 % gebaut werden können, ist eindeutig zu befürworten, da diese Subventionen bereits durch Abgaben vorfinanziert wurden.

Wind wird seit Jahrhunderten in verschiedenen Bereichen als Antrieb genutzt und spielt eine wichtige Rolle in der Energiegewinnung. In anderen Regionen der Welt stehen jedoch oft wirtschaftliche Interessen einer nachhaltigen Stromerzeugung entgegen. Windräder haben dazu beigetragen, Grundwasser zu pumpen und damit die Sesshaftigkeit der Menschen zu ermöglichen.

Der Wildhüter von Chur hat bisher keine toten Vögel am Windrad in Haldenstein festgestellt.

Dank des ausgezeichneten Standorts im Wartau sind die Voraussetzungen gegeben, weshalb eine vertiefte Prüfung durchgeführt werden sollte. Die Beteiligung von Privatpersonen soll gestützt werden, da sie in der Regel mehr Engagement zeigen.

Heinz Müller, Weite, äussert sich zum Thema Schattenwurf. Die Schlechtwetterlage im Jahr 2024 führte zu einer verminderten Qualität und Ertrag bei vielen Obstsorten. Es fehlt teilweise an Bewusstsein für die Einzigartigkeit der Rheinau, die als eine der fruchtbarsten Regionen der Schweiz gilt und zu den am besten geeigneten Gebieten für Gemüse- und Ackerbaukulturen zählt. Dank des milden Klimas und der vorhandenen Ressourcen ist das Gebiet eine schützenswerte Landschaft. Auf 280 Hektar Kulturland werden Kartoffeln für rund 35'000 Personen angebaut. Die Nutzung der Energie des Rheins in seinem künstlich geschaffenen Bett sollte vorangetrieben werden, während Windkraftanlagen in weniger wertvollen Gebieten platziert werden sollten.

Andrea Tischhauser, Weite, nimmt Stellung zur Abstimmung über das Baurechtsversprechen. Sie äussert Bedenken hinsichtlich des Antrags, einen Windpark mit einer Stromproduktion von 30 GWh zu errichten, welcher den nationalen Interessen

unterstellt wird. Der Bund erlässt keine Vorschriften, diese sind im kantonalen Richtplan verankert. Bei Anlagen dieser geplanten Grösse werden die Nutzungsinteressen höher gewichtet als die Umweltaspekte. Es besteht kein Zeitdruck, deshalb sollte zunächst seriös abgeklärt werden, bevor einem Baurechtsversprechen zugestimmt wird. Der Standort muss genau geprüft werden, da das Tal sehr eng ist. Trotz einer Informationsveranstaltung, bei der vorwiegend die positiven Aspekte hervorgehoben wurden, bestehen weiterhin offene Fragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Baurechtsversprechen ausschliesslich für die Windpark Wartau AG Gültigkeit hat. Sollte dem nicht zugestimmt werden, steht der Platz für Abklärungen durch Grosskonzerne und Investoren zur Verfügung. Das Baurechtsversprechen soll die notwendige Sicherheit bieten, um die Abklärungen mit einer lokalen Gesellschaft durchführen zu können.

Silvio Tischhauser, Weite, befürwortet weitere fundierte Abklärungen, welche sowohl die Vor- als auch die Nachteile aufzeigen. Diese Untersuchungen können auch ohne ein Baurechtsversprechen durchgeführt werden und würden das ehrliche Interesse der Investoren aufzeigen. Bei weiteren Informationsveranstaltungen haben die Bürger die Möglichkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden. Der Antrag für das Baurechtsversprechen könnte dann in einem Jahr erneut den Bürgern vorgelegt werden. In den Diskussionen sollten unterschiedliche Meinungen akzeptiert werden, um zu einer fundierten Entscheidungsfindung beizutragen. Obwohl erneuerbare Energien von grosser Bedeutung sind, sollte der Antrag aufgrund fehlender Fakten abgelehnt werden.

Der Vorsitzende nimmt Stellung zum Baurechtsversprechen. Es gibt Beispiele in der Region, bei welcher eine Projektgruppe teure Abklärungen durchgeführt hat. Dank der Zustimmung der Grundbesitzer konnte jedoch ein Grosskonzern die Planung und voraussichtliche Realisierung übernehmen. Dies soll im Wartau unbedingt vermieden werden, weshalb ein Baurechtsversprechen an die lokale Gesellschaft erforderlich ist. Nur so ist gewährleistet, dass die Bürger in ein paar Jahren über den Bau des Windparks entscheiden können.

David Forrer, Weite, fragt an, ob bei einer Ablehnung des Baurechtsversprechens ein neuer Investor einen Windpark ohne Weiteres bauen kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass auch eine andere Betreibergesellschaft ein Baurecht bei den Wartauer Ortsbürgern bewilligen lassen muss. Selbst im Falle einer Ablehnung kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des übergeordneten nationalen Interesses dennoch ein Windpark gebaut werden könnte.

Andrea Sigrid, Azmoos, möchte wissen, ob die Bürger nach einer Zustimmung zum Baurechtsversprechen später die Möglichkeit zur Ablehnung eines Windparks haben.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Bürger nach erfolgreichen Abklärungen und einer erteilten Baubewilligung für einen Windpark die Möglichkeit haben, mit ihrer Zustimmung oder Ablehnung über die benötigten Gelder mitzubestimmen.

Martin Sulser, Weite, bringt ein, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nur für die zuvor bestimmten Parzellen gilt. Ohne Baurechtsversprechen für die geplanten Standorte kann dies nicht gewährleistet werden.

Ein Rheinkraftwerk ist aufgrund der Bestimmungen des Fischereigesetzes sehr schwer umsetzbar und wäre nur als nationales Projekt möglich. Bis ein solches Projekt realisiert werden kann, muss mit 15 bis 20 Jahren gerechnet werden. Diese Zeit fehlt jedoch, und es gibt keine Alternative zur Energiegewinnung.

Roman Müller, Azmoos, hält fest, dass bei einem Hausbau auch im Voraus die Zusage für den Bodenkauf vorliegen muss, bevor mit den Planungen begonnen werden kann.

Robert Signer, Oberschan, führt aus, dass die Windpark Wartau AG ohne ein Baurechtsversprechen nicht gegründet werden kann. Für die Anfragen an Bund und Kanton ist jedoch eine zentrale Organisation erforderlich, anstatt mehrere Ansprechpartner. Ohne diese Zustimmung wird die Möglichkeit für seriöse Abklärungen verhindert.

Silvio Tischhauser, Weite, erklärt, dass eine Ablehnung der Abstimmung nicht gleichbedeutend mit einer Verhinderung ist. Nur durch fundierte Abklärungen können die gewünschten Ergebnisse mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden. Trotz einer Ablehnung des Antrags auf ein Baurechtsversprechen stehen die Chancen gut, dass die Bürger einem Windpark letztendlich zustimmen, sofern die Abklärungen positiv ausfallen. Viele Bürger sind skeptisch, stehen dem Windpark-Projekt jedoch nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Projektgruppe und insbesondere die Ortsgemeinde die gleichen Anliegen verfolgen. Nur durch seriöse und umfassende Abklärungen können die erforderlichen Ergebnisse erzielt werden, die für die Realisierung eines Windparks unerlässlich sind. Diese kostenintensiven Abklärungen müssen jedoch in einem geregelten Umfeld stattfinden. Um eine fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen, werden regelmässig Informationen veröffentlicht und Veranstaltungen geplant.

Martin Sulser, Weite, ist der Meinung, dass die weiteren Abklärungen 4 bis 5 Jahre dauern werden und sich in dieser Zeit sämtliche Bürger eine umfassende Meinung bilden können.

Beat Tinner, Azmoos, betont, dass eine Planungssicherheit unbedingt erforderlich ist. Nur so können die Vor- und Nachteile sowie die Risiken eines solchen Projekts aufgezeigt werden. Das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei benötigt diese Abklärungen, um die Auswirkungen auf die Umwelt prüfen zu können. Ein Grundsatzentscheid ist entscheidend für ein Vorzeigeprojekt im Kanton St. Gallen, welches jedoch noch weitere Abklärungen und Diskussionen erfordern wird. Zudem werden die Abklärungen für das Rheinkraftwerk weiterhin vorangetrieben, und eine Anfrage an den Bund wird erfolgen.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion durch die Bürgerschaft nicht weiter genutzt.

Der Vorsitzende bittet über den Antrag abzustimmen. Sein Antrag lautet:

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, die benötigten Flächen auf den Grundstücken Nr. 629, Rheinau, und 548, Alberwald, für die Realisierung von 3 Windenergieanlagen für die zu gründende Gesellschaft Windpark Wartau AG für die Dauer von 10 Jahren zu reservieren, also den

künftigen Bau der Windenergieanlagen weder zu verunmöglichen noch wesentlich zu erschweren.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrag mit deutlicher Mehrheit zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag über nachstehenden Antrag abzustimmen:

Die Ortsgemeinde stellt in Aussicht, vor der Realisierung der Windenergieanlagen Baurechtsverträge in Anlehnung an den von der Projektgruppe bereits entworfenen Vertragsentwurf abzuschliessen; vorbehalten bleiben die Ergebnisse der noch ausstehenden Abklärungen und allfällige Einwendungen übergeordneter Stellen.

Dem Antrag wird mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 4: Vorlage des Budget 2025

Die Kassierin hat auf der Seite 41 des Jahresberichts diverse Erläuterungen zum Budget 2025 festgehalten.

Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von rund CHF 508'807 vor. Es sind dabei keine Wertberichtigungen berücksichtigt, da diese nicht vorhersehbar sind.

Die höheren Ausgaben im Konto Verwaltungsrat betreffen grösstenteils die Erhöhung der Stellenprozentage des Präsidiums. Zudem wurden die Tag- und Sitzungsgelder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsprüfungskommission erstmals seit 2015 angepasst.

Im Konto Informatik wurde die Anschaffung einer neuen Software sowie die Umstellung auf eine cloudbasierte Lösung berücksichtigt, welche auf das Jahr 2025 verschoben wurde.

Im Bereich Kultur sind Beiträge für die Feierlichkeiten zum 800-jährigen Bestehen der Burg Wartau sowie für die Publikation des Bands «Wartauer Geschichten» vorgesehen.

Darüber hinaus sind Sanierungsarbeiten an der Alphütte Müllerig sowie höhere Ausgaben für die Weidpflege im Malanser- und Schanerholz geplant.

Das Budget 2025 wird vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt, diese wird nicht genutzt.

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2025 sieht Ausgaben für die Anschaffung einer Blockbandsäge sowie die Installation einer Photovoltaikanlage bei den Alterswohnungen vor. Zudem sind Mittel für den Ausbau der Forststrasse Türlerweg, die Beteiligung an der Windpark Wartau AG und Kosten für die mehrjährigen Projekte Bewässerung Wartau Süd und Instandstellung Brücken Rheinauen eingeplant.

Die Diskussion dazu wird nicht genutzt.

Der Antrag, welcher von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt wird, lautet:

Das Budget 2025 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird vorbehaltlos zugestimmt.

Traktandum 5: Informationen und allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende informiert über nachstehende Themen:

Newsletter

Die Ortsgemeinde Wartau bietet die Möglichkeit, sich für den Newsletter anzumelden. In diesem werden die vielfältigen Tätigkeiten und verschiedenen Arbeitsbereiche der Ortsgemeinde anhand von kleinen Reportagen dokumentiert. Ausserdem werden Hinweise zu Veranstaltungen übermittelt. Interessierte können sich auf der Homepage der Ortsgemeinde für den Newsletter anmelden.

800 Jahre Burg Wartau

Am Wochenende vom 5. bis 7. September 2025 finden die Feierlichkeiten zum Jubiläum des Wartauer Wahrzeichens statt. Detaillierte Informationen werden auf den Webseiten der Politischen Gemeinde und Ortsgemeinde Wartau publiziert sowie in gedruckter Form an die Haushalte verteilt.

Bewässerung Wartau Süd

Die Arbeiten schreiten dank der sehr guten Wetterbedingungen und dem Einsatz mehrere Baugruppen seit Anfang des Jahres sehr gut voran. Eine Inbetriebnahme ist für den Herbst 2025 vorgesehen.

Brücken Rheinauen

Auch die Sanierungsarbeiten an den Brücken in der Rheinau kommen voran. Letztes Jahr wurde die Brücke am Schermweg fertiggestellt, und die Arbeiten an der Brücke am Hüttenbrunnenweg befinden sich in der Endphase. Nach der Schonzeit für Fische im Juni werden die Arbeiten an den nächsten beiden Brücken am Rössli- und Hörnliweg aufgenommen.

Zusätzlich weist der Präsident darauf hin, dass jederzeit Fragen zu laufenden Projekten oder allgemeine Anliegen zur Ortsgemeinde gestellt werden können und diese gerne beantwortet werden. Anonyme Schreiben können jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Identität des Absenders nicht bekannt ist. Der Präsident steht jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag im Büro der Kanzlei zur Verfügung.

Eröffnung der allgemeinen Umfrage

Zum Abschluss der Bürgerversammlung wird die allgemeine Umfrage eröffnet.

Wortmeldungen: **Jakob Gabathuler, Weite** informiert, dass er als Pächter der Kleinpflanzenparzellen im vergangenen Jahr einen Brief zur Bekämpfung von Neophyten erhalten hat. Er möchte daher gerne erfahren, wie die Ortsgemeinde auf ihren bewirtschafteten Parzellen mit der Bekämpfung von Neophyten umgeht, da er im letzten Jahr in der Tratt Rheinau viele Neophyten gesichtet hat. Ausserdem möchte er wissen, ob die neuen Besitzer der Liegenschaft von Sam Rusch sel. von der Ortsgemeinde über die Ausbreitung des Sommerfleders und deren Bekämpfung informiert wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er zu der zweiten Frage keine Informationen hat, dies jedoch gerne abklären wird. Dem Verwaltungsrat ist bewusst, dass die Bekämpfung von Neophyten eine grosse Herausforderung darstellt. Aus diesem Grund hat er im vergangenen Jahr an einer Informationsveranstaltung zur Neophytenbekämpfung teilgenommen. In der Tratt Rheinau werden regelmässig Personen eingesetzt, um die Neophyten auszureissen und zu vernichten.

Der Vorsitzende dankt der Politischen Gemeinde Wartau für das Überlassen der Turnhalle und dem Abwartteam für die Unterstützung bei der Bereitstellung der Halle. Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle auch an die Landfrauen, welche den Apéro bereitgestellt haben. Ausserdem bedankt er sich bei den Mitarbeitenden der Ortsgemeinde und den Verwaltungsratskollegen für die gute Zusammenarbeit.

Das Protokoll dieser Versammlung wird nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen in der Ortsgemeinde aufgelegt. Das Protokoll steht vom 23. April bis 6. Mai 2025 auf der Kanzlei zur Einsicht zur Verfügung.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 1 Gemeindegesetz aufmerksam, wonach Stimmberechtigte bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können.

Es werden keine Beanstandungen vorgetragen.

Um 22:00 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung und entlässt die Versammlungsbesucherinnen und -besucher mit einem Dank für das gezeigte Interesse an den Belangen der Ortsgemeinde Wartau und für die Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission und des Verwaltungsrates.

Die Ortsgemeinde lädt anschliessend zum Apéro ein.

Der Präsident und Vorsitzende:



.....

Die Protokollführerin:



.....